

**VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 465 b
„Gewerbegebiet Süd III (ehem. Johnson- Kaserne)“**

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 BauGB

C6	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
	<p>Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Blumenstraße 3 90402 Nürnberg</p> <p>Die Ausführungen zum Thema Altlasten sind nicht auf dem aktuellen Sachstand, da über den zur (Untersuchungs)-Phase II b vorhandenen Untersuchungsbericht vom 07.05.1997 hinaus zwischenzeitlich weitere Untersuchungsberichte vorliegen. Es ist angezeigt, eine entsprechende Aktualisierung der Begründung & des Umweltberichtes vorzunehmen.</p> <p>Welche Maßnahmen im Einzelnen im Hinblick auf die Altlastensituation aufgrund der neueren Erkenntnisse geboten, durchzuführen oder zu unterlassen sind, ist derzeit noch nicht abschließend und verbindlich festgelegt. Aus diesem Grund ist es daher angezeigt, auf geeignete Weise (z. B. im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens) sicherzustellen, dass alle geplanten Veränderungen des Geländes mit dem Ordnungsamt der Stadt Fürth und den zuständigen Fachbehörden jeweils rechtzeitig vor der jeweiligen Ausführung im Detail abgestimmt werden.</p> <p>Im Hinblick auf die Lage des Plangebietes in der weiteren Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes Rednitztal der infra fürth gmbh wird angeregt, in der Begründung und dem Umweltbericht explizit darauf zu hinweisen, dass die Regelungen der Schutzgebietsverordnung der Stadt Fürth für das Wasserschutzgebiet Rednitztal zu beachten sind.</p>	<p>Bei den genannten neueren Altlastenuntersuchungen handelt es sich um Orientierungs- bzw. Eingrenzungsbeprobungen die im Zusammenhang mit einem konkreten Bauvorhaben laufend durch den Bauwerber vorgelegt werden. Für den Bebauungsplan sind, unter Berücksichtigung der festgesetzten Maßnahmen bezüglich der Altlasten (gutachterliche Überwachung des Aushubs), die Erkenntnisse der (Untersuchungs)-Phase II b ausreichend.</p> <p>Somit bleibt die Anregung unberücksichtigt.</p> <p>Gem. den Festsetzungen des Bebauungsplanes (8.3 Altlasten) hat die detaillierte Klärung der Entsorgung von Aushubmaterial im Rahmen eines entsprechenden Bauantrages zu erfolgen.</p> <p>Somit ist die Anregung bereits berücksichtigt.</p> <p>Eine entsprechende Ergänzung der Begründung und des Umweltberichtes wurde vorgenommen .</p> <p>Somit ist die Anregung berücksichtigt.</p>

**VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 465 b
„Gewerbegebiet Süd III (ehem. Johnson- Kaserne)“**

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 BauGB

	<p>Es wird empfohlen, die Lage der vorhandenen Grundwasseraufschlüsse in den Bebauungsplan mit aufzunehmen.</p> <p>Die geplante Ansiedlung der Fa. Mederer könnte sich wegen der Einleitung von hoch konzentrierten Abwässern in das Kanalnetz der Stadt Fürth negativ auf die vorhandenen Mischwasserentlastungsanlagen auswirken, d. h. die bestehenden Regenüberlaufbecken könnten zu klein sein. Die Auswirkungen der Belastungen auf die RÜB's sind daher entsprechend zu berücksichtigen und falls erforderlich nachzuweisen.</p>	<p>Die entsprechenden Pegel werden als Hinweis in den Bebauungsplan übernommen.</p> <p>Somit wird die Anregung berücksichtigt.</p> <p>Grundsätzlich ist die Entwässerung des Plangebietes als Gewerbegebiet durch die vorhandenen Kanäle gewährleistet. Sollten auf Grund von besondern Produktionsabläufen besondere Anforderungen an die Entsorgung entstehen sind diese im Baugenehmigungsverfahren zu lösen.</p> <p>Somit kann die Anregung nicht berücksichtigt werden.</p>
--	---	--